



Dachverband

Sonder-Ausgabe

**Nr. 63** digital

Dezember 2021

# KOMMUNALES management

“digital”

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

## inhalt

### 2 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes*

### 3 LV Tirol

*Mit Risikobewusstsein  
gegen Cyber-Kriminalität*

### 4-5 LV Oberösterreich

*Das neue Telekommunikationsgesetz*

### 5-6 LV Niederösterreich

*Wahlrecht von Nebenwohnsitzen  
in Niederösterreich*

### 7 Veranstaltungen

*Kommunalwirtschaftsforum 2022  
FLGÖ Bundesfachtagung 2022*

### 8-9 UniCredit Bank Austria

*Trotz Lockdown -  
Erholung setzt sich fort*

### 9-10 LV Niederösterreich

*Betriebliche Gesundheitsförderung  
der BVAEB*

### 11-12 Verbindungsbüro LS

*Salzburger Wolfsmanagement  
“vorbildlich”*



Foto: Mag. Erwin Fuchsberger/30.12.2014

**Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins Jahr 2022!**

Diese Ausgabe wird unterstützt durch:

 **Bank Austria**  
Member of  UniCredit

## Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs,  
Dachverband,  
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:  
[www.flgö.at](http://www.flgö.at)

## Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ

## Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende  
Gemeindebedienstete Österreichs

## Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich  
in digitaler Form

## Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc  
Pöchlarnstr. 17-19  
3251 Gemeinde Purgstall  
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:  
[amtsleitung@purgstall.at](mailto:amtsleitung@purgstall.at)



# Vorwort des Bundesobmannes



Liebe AmtsleiterkollegInnen,  
liebe LeserInnen  
des Kommunalen Management,

auch wenn für uns ein forderndes  
Jahr zu Ende geht und wir mit der  
Abhaltung einzelner Veranstaltungen  
„eingebremst“ wurden, so konnten  
wir für unsere Ziele arbeiten. Unter  
anderem sind dies moderne und zeit-  
gemäße Verwaltungen und Hilfe-  
stellungen für die leitenden Ge-  
meindebediensteten in Österreich.

Die Vielzahl der Aktivitäten kön-  
nen teilweise in unseren Ausgaben  
des Kommunalen Management  
nachgelesen werden. An dieser Stelle  
Danke an alle freiwilligen Funktio-  
näre und Freunde des Fachverbandes  
und natürlich auch an unsere An-  
sprechpartner, wie Vertreterverbände  
und Bildungseinrichtungen der  
Länder.

Hinter der positiven Entwicklung  
der Verwaltungen stehen aber immer  
Menschen, die diese auch initiieren  
und tragen. Darüber hinaus haben  
sich viele KollegInnen aber auch in  
ihren Bundesländern und bundesweit  
engagiert.

Stellvertretend für alle Funktionäre  
und aktiven AmtsleiterInnen darf ich  
heute zwei Personen nennen:

**Martin Lehner** war 36 Jahre (!)  
Amtsleiter in der Gemeinde Aller-



Martin Lehner bei der Entgegennahme der  
Ehrenurkunde des Dachverbandes

heiligen (OÖ). Neben seiner Tätig-  
keit als Gemeindemanager war  
Martin auch in vielen Vereinen aktiv  
und war auch langjähriger Obmann  
des oberösterreichischen FLGÖ und  
auch als Bundesobmann-Stellver-  
treter aktiv. Besonders verdient ge-  
macht hat sich Martin Lehner in der  
Ausbildung der Mitarbeiter im  
öffentlichen Gemeindedienst.

**Franz Rafetseder** war 45 Jahre in  
der Gemeinde Wieselburg/Land  
(NÖ) aktiv, davon 30 Jahre als Amts-  
leiter. Franz war auch Funktionär  
beim FLGÖ – und zwar von der  
Gründung weg und hat viel zur posi-  
tiven Entwicklung unserer Ge-  
meinschaft beigetragen. Besonders  
bei der Entwicklung der EDV-unter-  
stützten Ablauforganisation hat  
Franz immer mit seinen Ideen auf-  
horchen lassen.



Franz Rafetseder mit Gattin, Bürgermeister  
Karl Gerstl und BO Franz Haugensteiner

Ich danke Franz und Martin für Ihr  
Engagement, sowie allen aktiven  
AmtsleiterInnen in Österreich für  
ihren täglichen Einsatz für die  
Menschen in den Gemeinden!

Zu den bevorstehenden Festtagen  
wünsche ich Freunde und Ruhe und  
ein gesundes Jahr 2022!

*Herzlichst, dein, Ihr  
Franz Haugensteiner MSc  
Bundesobmann des FLGÖ*

# Mit Risikobewusstsein gegen Cyber-Kriminalität

Gemeinden und deren Risikolandschaft sind einem ständigen Wandel ausgesetzt. Durch Homeoffice und dezentrales Arbeiten ist auch die Bedrohung eines Cyber-Angriffs massiv gestiegen. Cyber-Kriminelle attackieren immer häufiger gezielt Einrichtungen des öffentlichen Sektors. Deshalb bedarf es auf allen Ebenen im öffentlichen Sektor eines neuen Risikobewusstseins. Ein ausreichender und dem Risiko angepasster Versicherungsschutz trägt – im Falle des Falles – zum Schutz des kommunalen Haushalts und der handelnden Personen bei.

Die globale Gefahr ist, unabhängig von Landesgrenzen, auf dem Vormarsch. Cyber-Kriminalität ist mittlerweile ein lukratives Geschäft. Datendiebstahl und Hackerangriffe betreffen heute nicht nur große internationale Unternehmen, sondern auch den öffentlichen Sektor. Dabei werden die Täter immer professioneller. Technische IT-Schutzmaßnahmen wie z.B. Firewalls bieten längst keinen adäquaten Schutz mehr. Hier bedarf es neben der notwendigen Sensibilisierung auch einer Absicherung von Cyber-Risiken durch eine adäquate Cyber-Versicherung als unverzichtbaren Bestandteil des Versicherungsportfolios. Laut Mag. Harald Luchs von der GrECo International AG wird zukünftig der Fokus über den reinen Versicherungsbedarf hinaus verstärkt auf ein professionelles und effizientes Risikomanagement im öffentlichen Sektor gelegt werden.

Im Wesentlichen kann sich eine Gemeinde auf Empfehlung von Mag. Harald Luchs gegen vier Szenarien versichern:

▽ Cyber-Erpressung: Dabei verschlüsseln Hacker die Systeme von Behörden oder Unternehmen und erpressen in der Folge ein Lösegeld.

▽ Zahlungsmanipulationen: Ein Mitarbeiter einer Gemeinde wurde von Kriminellen über die Überweisung einer Zahlung für ein Gemeindeprojekt getäuscht.

▽ Datendiebstahl: Vor einer Gemeinderatswahl wurden sensible Daten im Internet veröffentlicht.

▽ Sabotageakte: Mutwillig hacken sich Schüler in die Server einer Schule und löschen Lehrpläne und Schularbeiten.

Mittlerweile gibt es in ganz Österreich diverse Cyber-Vorfälle in öffentlichen Gebietskörperschaften, bei denen oft als letzter Ausweg nur das Zahlen von Schutzgeldern stand. Gerade dieses Bedrohungsszenario erfordert ein professionelles Riskmanagement, welches in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden sollte. Dies dient nicht nur zur Absicherung gegen spezielle Gefahren, sondern auch zur Absicherung der Gemeinde generell. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung einer Versicherungsstrategie, deren Lösungen kaum Grenzen gesetzt sind. Neben den klassischen Gemeindeversicherungen drängen sich mittlerweile folgende Lösungen auf:

▽ Manager-Haftpflichtversicherung für leitende Gemeindebedienstete und Organe. Dieser maßgeschneiderte Schutz dient zur Absicherung von Bürgermeistern, Gemeindeamtsleitern und Gemeindeorganen. Denn vor allem durch regulatorische und technologische Ver-

änderungen haben Bürgermeister und Gemeindebedienstete zunehmend mehr und immer schnellere Entscheidungen zu treffen. Die Versicherung dient zur Absicherung von Vermögensschäden der Tätigkeit im hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Bereich.

▽ Sachversicherungen mit speziellem Fokus auf das Risiko von Naturgefahren (Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen etc.). Auch hier garantiert professionelles Risikomanagement eine durchgängige Versicherungsphilosophie für alle Gemeinderisiken.



*GrECo International AG hat gemeinsam mit dem FLGT als langjährigem Partner bereits mehrere Projekte im Versicherungsbereich für die Tiroler Gemeinden abgewickelt. Für weitere Fragen steht Mag. Harald Luchs unter Tel +4350404664 oder per E-Mail an [h.luchs@greco.services](mailto:h.luchs@greco.services) gerne zur Verfügung.*



*Mit freundlichen Grüßen  
Al. Mag. Bernhard Scharmer*

*MARKTGEMEINDE TELFS  
E-Mail: [bernhard.scharmer@telfs.gv.at](mailto:bernhard.scharmer@telfs.gv.at)*

# Landesverband Oberösterreich

## Das neue Telekommunikationsgesetz

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Frage:

Welche Auswirkungen hat das neue, ab 1.11.2021 geltende Telekommunikationsgesetz (Telekommunikationsgesetz 2021 – TKG 2021) auf die Gemeinden ?

Antwort: **Keine.**

Es gibt zwar keine unmittelbaren neuen Auswirkungen, aber so manche Punkte betreffen immer auch die Gemeinden. Daher möchte ich nachstehend die für uns interessanten Themen kurz zusammenfassen. Zusätzlich finden sich in 217 Paragraphen wichtige Informationen zu

Kommunikationsnetzen, Funkanlagen, Schutz der Nutzer oder unerbetene Nachrichten.

#### Zweckzuschüsse für die Verlegung von Leerrohren für Gemeinden

Diese Möglichkeit, nun im § 3, hat es wortgleich schon beim Vorgängergesetz gegeben: Zweckgebundene Zuwendungen an Gemeinden, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Leerrohre zum Lückenschluss bei der flächendeckenden Errichtung von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation errichten oder betreiben.

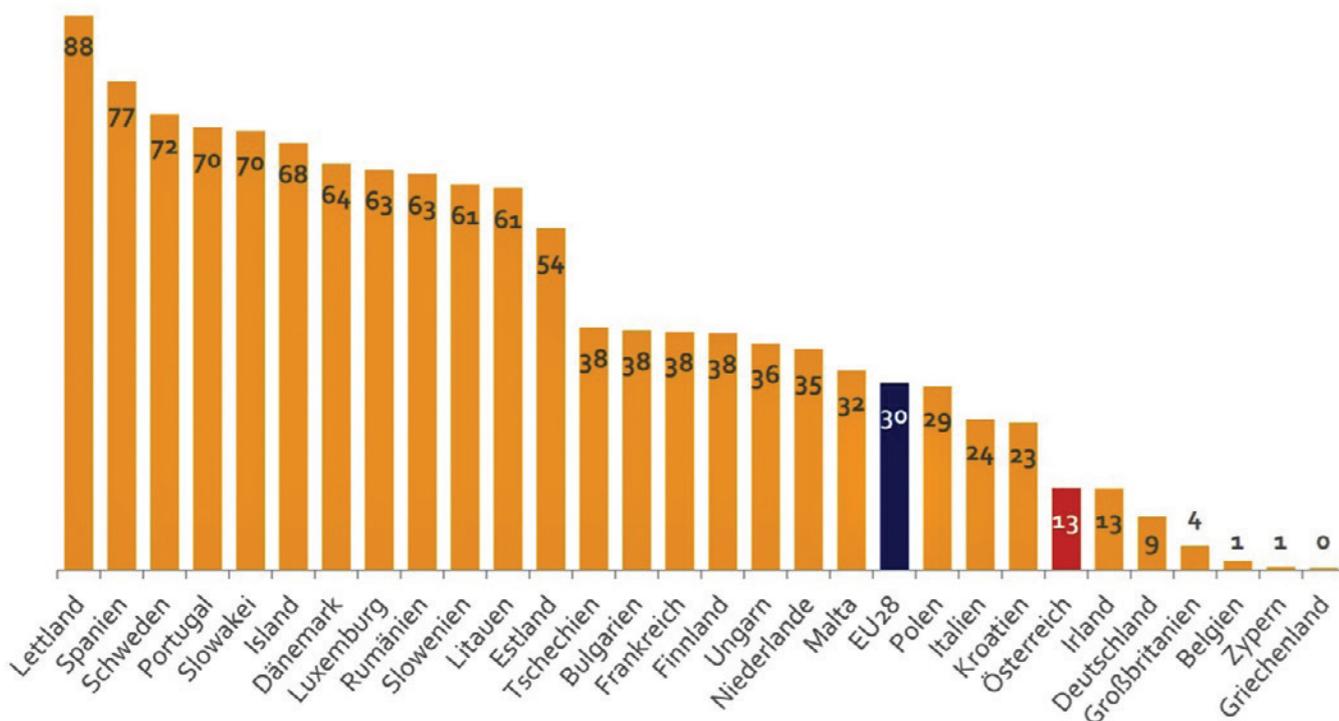
#### Telefonzellen

Die verpflichtende „flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen“ gehört der Vergangenheit an. Angeblich gibt es derzeit noch 11.000 Telefonzellen in Österreichs Gemeinden. Durch den Rückgang der Nutzung um 97 % binnen 10 Jahren ist mit einem raschen Schwund zu rechnen.

#### Öffentliches Warnsystem per SMS

Ein praktikables Highlight des Gesetzes, mit dem auch eine EU-Vorgabe für ein einheitliches Krisenwarnsystem umgesetzt wird: Warnungen bzw. textbasierte Notrufe

Abbildung 5: FTTP-Verfügbarkeit in Prozent der Haushalte, 2018 (EK, Digital Agenda Scoreboard)



Der Rückstand von Österreich beim Breitbandausbau gegenüber europäischen Ländern ist klar erkennbar (aus „Breitbandstrategie 2030 – Österreichs Weg in die Gigabit-Gesellschaft“, BMVIT, 2019, Seite 13).

via SMS dürfen von allen Handyfirmen wie A1 dann an die Handybesitzer in einem bestimmten Bereich Österreichs geschickt werden, wenn dort eine Krise ausbricht, z.B. eine Umweltkatastrophe.

### Öffentliches (Gratis-)WLAN der Gemeinden

Hier erfolgt im § 6, Abs. 5 eine Entbindung von manchen Pflichten, die private Anbieter von Kommunikationsdiensten einzugehen haben.

### Breitband

Die Beschleunigung des Ausbaues soll unter anderem durch wettbewerbsrechtliche Vereinfachung von Kooperationen und Co-Investitionen in den Netzausbau erreicht werden.

### Exkurs: Breitbandstrategie 2030

Diese wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Jahr 2019 veröffentlicht und beinhaltet ein Hauptziel: die flächendeckende Versorgung von ganz Österreich mit Gigabitfähigen Anschlüssen bis Ende 2030.

Es gibt auch Zwischenziele, die jetzt bereits etwas Verzug erkennen

lassen. Jedenfalls soll bis Ende 2023 das Angebot von 5G-Diensten auf Hauptverkehrsverbindungen bestehen und bis Ende 2025 ein landesweites Angebot mit Gigabitfähigen Anschlüssen existieren, inklusive der landesweiten Versorgung mit 5G.

Gigabitfähige und nach Möglichkeit schon ausgebaute Anschlüsse werden wegen der stark steigenden Vernetzung von Geräten (Internet of Things – IoT), der M2M-Kommunikation (Machine to Machine) und der Smart-Home-Anwendungen dringend benötigt. Österreich hat hier einen großen Aufholbedarf gegenüber den meisten europäischen Ländern. „Um nachhaltig die Verfügbarkeit von qualitativ, den Ansprüchen der Zukunft gerecht werdender Infrastruktur sicherstellen zu können, wird mittel- bis langfristig die Versorgung mit Glasfaserinfrastruktur möglichst nahe zu jedem Gebäude (FTTP) und zu Mobilfunkbasisstationen notwendig sein. Für die letzte Meile bieten sich auch Technologien wie DOCSIS 3.1 und 5G an, um rasch die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabitfähigen Anbindungen für die

Bevölkerung sicherzustellen“ (Breitbandstrategie 2030 – Österreichs Weg in die Gigabit-Gesellschaft, BMVIT, 2019).

### Meine Meinung:

Ein Booster für die Digitalisierung. So hat die Regierung das neue Gesetz genannt. Beim Vorgängergesetz aus dem Jahr 2003 gab es 20 Novellen. Die Neufassung bringt mehr Klarheit. Ob es ein „Booster“ wird, wissen wir in ein paar Jahren, spätestens 2030.



Mag. (FH) Reinhard Haider  
E-Government-Beauftragter des  
Oö. Gemeindebundes

Quelle: Oö. Gemeindezeitung  
des Oö. Gemeindebundes

## Landesverband Niederösterreich

### Wahrecht von Nebenwohnsitzern in NÖ

#### Eine kritische Betrachtung der aktuellen Gesetzeslage bei Gemeinderatswahlen in NÖ und Folgen für die Verwaltung

In der NÖN-Ausgabe 48/2021 wurde berichtet, dass die Gemeindevertreter Hannes Pressl (ÖVP) und Rupert Dworak (SPÖ) neben einer Abgabe für Nebenwohnsitzer auch das Aus für deren Wahlrecht ab der Landtagswahl 2023 fordern.

Die Gemeindeverwaltung der Stadtgemeinde Litschau hat bei den letzten beiden Gemeinderatswahlen in NÖ umfangreiche Erfahrungen zum Thema Wahlrecht gesammelt.

Die Vorgänge rund um diese beiden Wahlen haben nämlich offengelegt, dass tatsächlich in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht. Derzeit ist es beispielsweise für jede(n) EU-BürgerIn möglich, jede Gemeinde in Niederösterreich samt dem NÖ Landesverwaltungsgericht durch Berichtigungsanträge mit ungeheurem Verwaltungsaufwand zu konfrontieren, um nicht zu sagen lahmzulegen.

### Was ist geschehen?

§ 23 NÖ GRWO 1994 sieht vor, dass jeder Staatsbürger und **jeder Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union** unter Angabe seines Namens und seiner Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag einbringen kann (Antragsteller).

Bei der Gemeinderatswahl 2015 stellte sich dies wie folgt dar:



- 3.161 Wahlberechtigte, davon 1095 Nebenwohnsitzer (3.042 Wahlberechtigte nach Abschluss aller Verfahren)
- 378 Berichtigungsanträge knapp vor Dienstende bzw. Fristende eingebracht
- 212 Berichtigungsanträge blieben nach Durchsicht zur Behandlung übrig (es wurden teilweise mehrere Berichtigungsanträge zu ein und derselben Person eingebracht)

Die betroffenen Personen mussten auf Grund der nach wie vor existierenden Gesetzeslage persönlich innerhalb von 24 Stunden informiert werden. Daher wurden **über Nacht** die entsprechenden Informationen durch 2 Gemeindebedienstete schriftlich vorbereitet, mit den Begründungen versehen und schließlich am nächsten Morgen (persönlich) zugestellt. **Insgesamt 22 Personen vom Gemeindeamt waren mit der Zustellung betraut.**

Es folgte das aktenmäßig zu dokumentierende Ermittlungsverfahren seitens der Verwaltung für eben 212 Personen. **Die Gemeindeverwaltung war lahmgelegt**, da Meldesaufzüge, Daten aus dem Bauamt, Informationen aus dem Gemeindealltag, persönliches Wissen, Wahlakten, etc. ausgewertet und dokumentiert werden mussten. Gemäß § 25 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 muss über jeden Berichtigungsantrag binnen einer Woche nach seinem Einlangen, jedoch nach Ablauf der dem Betroffenen zur Äußerung eingeräumten Frist (2 Tage ab Zustellung) durch die Gemeindewahlbehörde entschieden werden.

Die fristgerechte **Sitzung der Gemeindevahlbehörde dauerte 13 Stunden.** Das Ergebnis:

- 25 Streichungen
- 187 Personen verblieben im Wählerverzeichnis

- 212 in kürzester Zeit individuell zu erstellende Bescheide mit Postversand RSb

Schließlich wurden 141 Beschwerden gegen die Entscheidungen der Gemeindevahlbehörde auf Grund der Kundmachung dieser Ergebnisse an der Amtstafel eingebracht. Wiederum erfolgte eine entsprechende Verständigung der Bürger mittels RSb-Brief.

#### Was hatte dies für Auswirkungen?

Die folgenden Entscheidungen durch das NÖ Landesverwaltungsgericht erfolgten aufbauend auf sehr kurzen Ermittlungsverfahren, da die Fristen in der Gemeinderatswahlordnung sehr eng gesetzt sind.

Eine weitere Problematik war, dass Entscheidungen trotz gleicher oder ähnlicher Aktenlage unterschiedlich ausfielen. BürgerInnen wussten ob der Kurzfristigkeit und Erstmaligkeit außerdem nicht, wie Stellungnahmen auszusehen haben. Am Ende jedenfalls gab es 94 Streichungen, die dann aber nur mehr gegen Gebühr beeinsprucht werden können. Die großteils überforderten Betroffenen haben hiervon in keinem Fall Gebrauch gemacht.

Die Richtigstellung der Wählerverzeichnisse erfolgte zwar umgehend, das Senden der Wählerinformationen über das GEMDAT-Wahlservice lag allerdings nach dem Termin der Gerichtsentscheidung.

Für die BürgerInnen und Bürger bedeutete dies, dass Sie mehr als verärgert waren, manche Ihre Wohnsitze in Litschau abmeldeten und generell die Gemeinde als Auslöser der Umstände betrachtet wurde. Die vielen Briefe, welche innerhalb kürzester Zeit eintrafen, hatten großteils eine Überforderung, in manchen

Fällen Verwunderung und Wutausbrüche zur Folge.

#### Zusammenfassung

Ohne klarere Richtlinien und Gesetzesänderungen werden sich die entsprechenden Berichtigungsverfahren und die damit verbundenen Umstände wohl wiederholen, dass zeigte auch die letzte Gemeinderatswahl.

Das Ermittlungsverfahren, welches von der Gemeinde zu führen ist, wäre beispielsweise besser beim Landesverwaltungsgericht aufgehoben, gleich mit nur einem Instanzenzug (bzw. Beschwerde dann direkt an den Verfassungsgerichtshof). Damit könnte länger ermittelt werden, auch durch persönliche Anhörung. Das Ermittlungsverfahren muss zudem derzeit doppelt geführt werden – und bedeutet einen massiven Arbeits- und Verwaltungsaufwand.

Auch die Rechtssicherheit bei Gemeinderatswahlen sowie jene für die Bürgermeister ist derzeit nach wie vor in Frage gestellt, da keine gesicherten Richtlinien oder gesetzlich eindeutigen Bestimmungen vorliegen, ab welchem Erfüllungsgrad der Angaben im auszufüllenden Wählerevidenzblatt eine Aufnahme gerechtfertigt ist oder nicht.

**Daher ist jede sinnvolle Reform des Wahlrechtes unter Berücksichtigung der derzeitigen Probleme willkommen zu heißen. Die Sichtweise des FLGNÖ und mögliche Verbesserungsvorschläge wurden jedenfalls an die Gemeindevertreterverbände übermittelt.**

*StADir: Jürgen Uitz, MBA MPA  
akad. Mngr:*

*Vorstandsmitglied und  
Regionalbeauftragter  
Waldviertel im FLGNÖ*

# TERMINVERSCHIEBUNG

## Kommunalwirtschaftsforum/FLGÖ Bundesfachtagung

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Anmeldung zum Kommunalwirtschaftsforum 2021. Aufgrund der prekären Situation und steigender Unsicherheiten rund um Corona mussten wir Ihnen mitteilen, dass die Veranstaltung „Kommunalwirtschaftsforum + FLGÖ Bundesfachtagung“ vom geplanten Termin am 18. - 19.10.2021 verschoben werden musste.

Der **neue Termin ist 31.03. - 01.04.2022**, gleichbleibend im wunderschönen Ambiente der Blumenhalle in St. Veit an der Glan (Kärnten). **Anmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen.**

Wir bitten Sie höflich um Verständnis für die auch für uns so unangenehme Situation.

Wir denken, dass die Voraussetzungen im März 2022 wesentlich besser sein werden und freuen uns jetzt schon auf eine gemeinsame Veranstaltung, die Ihren und unseren Anforderungen entspricht!

### VERPASSEN SIE NICHT:

#### KEYNOTES & WORKSHOPS BEIM KOMMUNALWIRTSCHAFTSFORUM 2022

Das Kommunalwirtschaftsforum bietet mit Keynotes und Workshops zu den wichtigsten Themen unserer Zeit kompetenten Input für BürgermeisterInnen & AmtsleiterInnen, EntscheidungsträgerInnen aus der Stadt- und Gemeindeverwaltung, Einheiten der Bundes- und Landesverwaltungen, Verwaltungs- und Unternehmenseinheiten der öffentlichen Hand, ExpertInnen aus der Industrie, ProjektentwicklerInnen, InvestorInnen, uvm.

#### Inkludierte Leistungen beim 2-Tages Kongressticket:

- 2-tägige Teilnahme am KWF
- 1 Übernachtung inkl. Frühstück im Hotel (je nach Verfügbarkeit im Hotel Fuchspalast oder Weingut Taggenbrunn, wir kümmern uns um Ihre Reservierung)
- Vollverpflegung während der beiden Kongresstage
- Abendessen im Weingut Taggenbrunn
- Shuttleservice zwischen St. Veit & Taggenbrunn (laut Programm)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Das Team des Österreichischen Kommunalverlag!



# Trotz Lockdown - Erholung setzt sich fort

Für 2022 zeigt das Konjunkturbarometer eindeutig nach oben. Wie sich die Wirtschaft nach der Corona-Pandemie weiterentwickelt und welche Unterstützung es für Gemeinden von der UniCredit Bank Austria gibt, wissen Chefökonom Stefan Bruckbauer und Public Sector-Leiter Martin Zojer.



Stefan Bruckbauer,  
Chefökonom der  
UniCredit Bank Austria

## Herr Bruckbauer, wie sehen die Wirtschaftsdaten für die kommenden Monate aus?

Stefan Bruckbauer: Das Erholungstempo der österreichischen Wirtschaft ist im Vergleich zur überschießenden Dynamik nach der Beendigung des Lockdowns im Frühjahr moderater geworden. Trotz Lockdown gehen wir für 2021 insgesamt von einem hohen Wirtschaftswachstum von vier Prozent aus. Nach dem Lockdown erwarten wir für 2022 erneut ein Plus zwischen 4 und 4 1/2 Prozent. Wesentliche Impulse werden vom privaten Konsum und den Investitionstätigkeiten kommen. Auch der Außenhandel wird 2022 nach zweijähriger Pause wieder positiv zum Wirtschaftswachstum beitragen können. Steigende Reallöhne und eine weitere Verringerung der Arbeitslosenquote auf 7,6 Prozent im Jahr 2022 werden ebenfalls unterstützend wirken.

## Worauf sollten sich die Gemeinden beim Thema Inflation einstellen?

Stefan Bruckbauer: Wir schätzen den Anstieg der Teuerung in Österreich auf über drei Prozent im Jahresvergleich als vorübergehend ein. Die durch die Pandemie verursachten Engpässe auf der Ange-



Copyright: GettyImages

botseite und die dadurch bedingten Preissteigerungen werden bis in das Jahr 2022 hinein anhalten. Im Jahresverlauf 2022 dürfte der Ölpreis wieder sinken und damit eine Wende

des Inflationstrends bewirken. Trotz sinkender Tendenz im Jahresverlauf 2022 könnte die Inflation 2022 im Durchschnitt höher als die für heuer erwarteten 2,6 Prozent liegen.



Martin Zojer,  
Leiter Public Sector der  
UniCredit Bank Austria

### Herr Zojer, welche finanziellen Perspektiven bieten sich für die Gemeinden?

Martin Zojer: Für die Kommunen waren 2020 und 2021 außerordentlich herausfordernd. Neben zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Pandemiebekämpfung mussten sie mit geringeren Einnahmen auskommen, gleichzeitig aber die Wirtschaft in Schwung halten, investieren und administrative Herausforderungen, wie die Umstellung auf die VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung), stemmen. Jetzt kommt noch die ökosoziale Steuerreform hinzu, die den finanziellen Handlungsspielraum der

Gemeinden ebenfalls verändern wird. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, einen verlässlichen Partner an seiner Seite zu haben, der die Gemeinden mit raschen und unkomplizierten Lösungen begleitet.

### Was empfiehlt die UniCredit Bank Austria als verlässlicher Partner?

Martin Zojer: Traditionell zum Jahresende stehen viele Finanzierungen an. Dafür gibt es attraktive Fördertöpfe, die noch nicht ausgeschöpft sind. Es empfiehlt sich die rasche und rechtzeitige Antragstellung vor dem Jahreswechsel. Darüber hinaus sind die Marktkonditionen für Finanzierungen aktuell besonders günstig. Da lohnt jedenfalls ein Gespräch mit unseren Gemeindebetreuerinnen bzw. Gemeindebetreuern vor Ort, um etwa niedrige Zinssätze langfristig abzusichern oder kurzfristige Kassenkredite in langfristige niedriger verzinsten Darlehen umzuwandeln.

### Welche Rolle spielt das Thema Klimaschutz für die Gemeinden?

Martin Zojer: Das ist ein Zukunftsthema, an dem wir intensiv arbeiten und die Gemeinden bei Fragen zu Nachhaltigkeit, ESG-Kriterien (nach der englischen Abkürzung für „Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung“) und Green Financing begleiten. Kommunen, die in Sachen Klimaschutz transparent agieren, die messbare und aussagekräftige Umwelt- und Klimaziele haben sowie entsprechende Projekte umsetzen, werden künftig Finanzierungs- und Reputationsvorteile haben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf [publicsector.bankaustria.at](https://publicsector.bankaustria.at) oder unter Tel. +43(0)5 05 05-41691.

 **Bank Austria** Member of  **UniCredit**

## Landesverband **Niederösterreich**

Die Betriebliche Gesundheitsförderung der BVAEB



Der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) ist es ein großes Anliegen, Gesundheit zu erhalten und Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz zum Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu optimieren. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten kommt dem Thema „Gesundheit am Arbeitsplatz“ noch mehr Bedeutung zu. Das Team der BVAEB berät und begleitet daher Dienststellen, Betriebe, Schulen und Kindergärten online und vor Ort bei der Gestaltung von ganzheitlichen Gesundheitsförderungsprojekten. Dabei sollen vorhandene Belastungen bestmöglich reduziert und gesundheitliche Ressourcen gestärkt werden.

Die Expertinnen und Experten der BVAEB unterstützen bei der Planung, Analyse, Realisierung und Evaluierung eines Projektes zur Betrieblichen Gesundheitsförderung. Ausgehend vom individuellen Bedarf und den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Maßnahmen entwickelt, Rahmenbedingungen gestaltet und gesundheitsförderliche Verhaltensweisen angeregt. Ziel ist es, Gesundheitsförderung als fixen Bestandteil in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Dabei stehen unterschiedliche Unterstützungsleistungen der BVAEB zur Verfügung. Zum einen werden Einzelmodule in den Be-



Foto: BVAEB

reichen Bewegung, Ernährung, seelische Gesundheit, Tabakentwöhnung und Stimmhygiene angeboten. Zum anderen wird eine einmalige finanzielle Unterstützung bereitgestellt, die für gesundheitsförderliche Zwecke eingesetzt werden kann.

Gerne unterstützen die Beraterinnen und Berater der BVAEB auch ihre Gemeinde dabei, ein ganzheitliches Gesundheitsförderungsprojekt umzusetzen. Melden Sie sich bei Interesse an einer unverbindlichen Erstberatung bei folgenden Ansprechpersonen:

**Michaela Rathmanner, MA**

**Nadine Scherf, BSc, MSc**

Versicherungsanstalt öffentlich  
Bediensteter, Eisenbahnen und  
Bergbau (BVAEB)

gesundheitsfoerderung@bvaeb.at

**Das neue Gesundheitszentrum der BVAEB hat seit September 2021 geöffnet**  
Gesundheitsförderung und Prävention sind die Schwerpunkte des Gesundheitszentrums in Sitzenberg-Reidling.

Mit dem Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg, im Bezirk Tulln, bietet die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) optimale Rahmenbedingungen, um neue Wege in Richtung mehr Gesundheit zu gehen. „Gesundheitsförderung und Prävention haben für uns einen hohen Stellenwert“ erklärt der Generaldirektor der BVAEB, Dr. Gerhard Vogel. „Mit unserem neuen Gesundheitszentrum leisten wir dazu einen wesentlichen Beitrag.“ In Sitzenberg-Reidling geht es nicht um die Behandlung von Krankheiten, auch gesunde Personen können hier erfahren, wie sie noch mehr Gesundheit in ihr Leben bringen und somit ihre Arbeitsfähigkeit und Produktivität erhöhen und gleichzeitig ihre Lebensqualität und Lebenszufriedenheit verbessern.

Die Herausforderungen im Berufsalltag sind speziell in den vergangenen Monaten und Jahren sukzessive gestiegen und führen zu einer steten Mehrbelastung. Nicht zuletzt aus diesem Grund möchte die BVAEB einen Beitrag dazu leisten,



Foto: Skyline Architekten, 2017

die Gesundheit ihrer Versicherten nachhaltig zu stärken. Die Rahmenbedingungen rund um das funktionelle und innovative Raumkonzept im Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg bieten hierfür die idealen Voraussetzungen. Die 120 modern eingerichteten Einzelzimmer sorgen für Wohlfühlatmosphäre und Entspannung während des Aufenthalts. Ein großzügiger Ausdauer- und Kraftbereich, das 25 Meter-Schwimmbecken sowie der weitläufige Motorikpark im Außenbereich lassen eine Vielzahl bewegungsfördernder Maßnahmen zu.

Komplettiert wird der Maßnahmenbereich, das Herzstück der Gesundheitseinrichtung, durch eine Lehrküche und verschiedenste Gruppenräume. Für die notwendige Erholung stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Sauna, ein Dampfbad und eine Infrarotkabine zur Verfügung. Bei der Planung des Hauses wurde ergänzend zum stationären Komplex ein umfangreicher Seminarbereich berücksichtigt, der die Durchführung verschiedenster Seminare, Workshops und Veranstaltungen rund um die Themen Gesundheitsförderung und Prävention ermöglicht.

Die stationären Gesundheitsförderungsaufenthalte im Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg sind generell zweigeteilt und

gliedern sich in einen zweiwöchigen Basisaufenthalt und eine Folgewoche nach drei Monaten. Dieser Zeitraum von drei Monaten dient vor allem dazu, das Gelernte und die Inhalte in den Alltag zu transferieren und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu festigen.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll durch umfangreiche Diagnostik und individuell angepasste Maßnahmen wie Bewegungsförderung, Ernährungsoptimierung, Stressbewältigung, Gesundheitskompetenzsteigerung und Erhöhung des Sozialkapitals, die Grundlage für einen nachhaltig gesunden Lebensstil geschaffen werden – sämtliche Leistungen des Gesundheitszentrums orientieren sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Unabhängig vom Lebensalter steht das Haus allen Versicherten offen, die ihren Fokus auf die eigene Gesundheit und deren Aufrechterhaltung richten möchten. Anträge auf einen Aufenthalt im Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg sind jederzeit möglich und erfolgen über das Formular „Antrag auf Rehabilitations-, Kurz- bzw. Erholungsaufenthalt“.

*Julian Fichtinger, BA*

Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg  
gz.sitzenberg@bvaeb.at



## Salzburger Wolfsmanagement **“vorbildlich”**

Beharrlichkeit lohnt sich: Salzburgs Interessen wurden in Brüssel konsequent und mit Nachdruck vorgetragen

Das Thema Wolf hat seit 2018 viele Gemüter erhitzt, denn das EU-Naturschutzrecht schützt den Wolf streng. Was aber tun bei Rissen von Nutztieren? Dafür setzt das Land Salzburg seit 2018 ein Fünf-Punkte-Aktionsprogramm um.

Doch Salzburgs „Managementplan Wolf“, der die Möglichkeit zur Entnahme von Problemwölfen vorsieht, stieß zunächst auf den Widerstand der EU-Ebene.

Da das **Wolfsmanagement** nicht nur für das Land Salzburg von Relevanz, sondern vielmehr von EU-weitem Interesse ist, haben sich die Landesregierung und der Landtag seit 2019 wiederholt und massiv für eine Anpassung der Handhabung der EU-Schutzvorschriften bei „Problemwölfen“ eingesetzt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Wolfsbeauftragten des Landes Salzburg Hubert Stock hat Referats-

leiterin Michaela Petz-Michez, Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel Salzburgs Anliegen beharrlich vorgetragen. Für die Durchsetzung von Salzburgs Interessen in Sachen Wolfsmanagement hat Salzburgs EU-Verbindungsbüro in Brüssel zahlreiche Gespräche mit der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament geführt.

Am 30. September 2020 hat die **ARGE ALP** zusätzlich eine Resolution betreffend das Wolfsmanagement im Alpenraum angenommen. Damit wurde deutlich, dass neben Salzburg auch andere Regionen, wie Bayern und Südtirol, nach Lösungen suchen – und diese auf EU-Ebene gehört werden müssen.

Schließlich gab eine Debatte am 16. Juni 2021 im Salzburger Landtag den Ausschlag. Da die **Sitzungen des Salzburger Landtags im Internet**

übertragen werden, war es auch für die zuständigen Stellen in Brüssel möglich, der Debatte zu folgen. Der Landtag befasste sich in einer fachlich fundierten Debatte mit dem Für und Wider verschiedener Maßnahmen. Deutlich wurde dabei, dass für Salzburgs rund 1.800 Almen klarer Handlungsbedarf bestand. Weder das Einzäunen von Weiden noch der Einsatz von Herdenschutzhunden erschienen praktikabel.

Seit dem 12. Oktober 2021 ist es amtlich: An diesem Tag hat die Europäische Kommission einen **Leitfaden für geschützte Tierarten** vorgelegt, der dem Wolfsmanagement ein eigenes Kapitel widmet. Darin wird hervorgehoben, dass die Entnahme von Wölfen in Ausnahmefällen nach EU-Recht als ultima ratio auch bei ungünstigem Erhaltungszustand bejaht wird.

Im Artikel 16 des "Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG" steht beispielsweise folgendes, für Salzburg Relevantes: Sofern es keine anderweitige Lösung gibt und die betroffene Art trotz Entnahme in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt, können die Mitgliedstaaten vom Schutz abweichen.

**Unter anderem aus diesen Gründen:**

- zum Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
- zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum;
- im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit;

Nötig ist dafür laut Leitfaden, dass die Mitgliedstaaten der Kommission alle zwei Jahre einen Bericht vorlegen. Darin müssen die Mitgliedstaaten folgendes angeben:

- die Arten, für die die Ausnahmeregelung gilt, und der Grund der Ausnahme;
- die für Fang oder Tötung von Tieren zugelassenen Mittel, Einrichtungen oder Methoden;
- die zeitlichen und örtlichen Umstände der Ausnahmegenehmigungen;
- die Behörde, die befugt ist, zu erklären, dass die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, bzw. zu kontrollieren, ob sie erfüllt sind;
- die angewandten Kontrollmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse.

Damit wird der Salzburger Ansatz im Wolfsmanagement nun offiziell von der Kommission bejaht. Am 17. Oktober 2021 wurde Salzburgs

Wolfsmanagement von dem anwesenden Botschafter der Europäischen Kommission in Österreich Martin Selmayr sogar ausdrücklich als das „beste Wolfsmanagement in Österreich“ herausgestrichen.



*Ihre  
Mag.a Michaela Petz-Michez,  
M.E.S. MBA  
Referatsleiterin  
Landes-Europabüro Salzburg  
Leiterin Verbindungsbüro  
des Landes Salzburg zur EU  
Email: michaela.petz-michez@salzburg.gov.at*

*Besuchen sie  
unsere  
Homepage  
unter  
www.flgoe.at*

*Wir würden uns  
sehr freuen!*